



Postfach 60 11 29, 22211 Hamburg
Grasweg 62-66, 22303 Hamburg

Mitteilung für die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre,

unsere diesjährige **ordentliche Hauptversammlung** findet am Donnerstag, 5. Juli 2007 um 11.00 Uhr, im Reimarus-Saal im Hause der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 6, 20457 Hamburg, statt.

Nachstehend übermitteln wir Ihnen den Wortlaut der Einberufung, die im elektronischen Bundesanzeiger vom 25. Mai 2007 bekannt gemacht wird. Die Einberufung enthält die Tagesordnung und die Vorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Ergänzend geben wir Ihnen noch folgende Hinweise:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Jahresabschluss 2006

Geschäftsberichte stehen allen Kreditinstituten bei entsprechender Anforderung zur Verfügung. Aktionäre, die in unsere Versandliste aufgenommen worden sind, erhalten den Bericht von uns direkt.

Wir bitten diejenigen Aktionäre, bei denen trotzdem der Bericht nicht bis zum 1. Juni 2007 eingegangen sein sollte, ihn bei ihrem Kreditinstitut oder direkt bei uns anzufordern.

Wir erlauben uns, die Teilnehmer nach Beendigung der Hauptversammlung zu einem kleinen Imbiss einzuladen.

Der Vorstand

Einladung

(Wertpapier-Kenn-Nummer 620 590)

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, 5. Juli 2007, 11.00 Uhr, im „Reimarus-Saal“ im Hause der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 6, 20457 Hamburg, stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses nebst Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Die genannten Unterlagen können im Internet unter www.info-ag.de sowie in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Grasweg 62 – 66, 22303 Hamburg, eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Wunsch auch unverzüglich und kostenlos zugesandt. Zusätzlich sind diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.info-ag.de einsehbar.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2006 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 2.977.706,60 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende iHv. Euro 0,50 je gewinnbezugsberechtigter Aktie, das sind insgesamt Euro 1.874.298,50 auf 3.748.597 Aktien;
- b) Vortrag des verbleibenden Restbetrags von Euro 1.103.408,10 auf neue Rechnung.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2007 endet die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat insgesamt aus sechs Mitgliedern. Davon werden zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß § 76 BetrVG 1952 gewählt.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachfolgend genannten Herren als Mitglieder des Aufsichtsrats wiederzuwählen:

Frank Winkler, Privatier, Hamburg
Christian Herr, Privatier, München
Henrik Schliemann, Managing Director bei Hawkpoint Partners Limited, London

Harald Schröder, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Partner der Sozietät Nörenberg Schröder, Hamburg

Herr Schröder ist bereits Mitglied des Aufsichtsrats der Graphit Kropfmühl AG in Hauzenberg und Mitglied des Verwaltungsrats der ODLO Sports Group, Hünenberg, Schweiz. Alle anderen zur Wahl stehenden Herren haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlichen Aufsichtsräten.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung der Gesellschaft gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu erwerben

Das Aktienrecht erlaubt, die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien zu ermächtigen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gesellschaft wird dazu ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 53a AktG eigene Aktien in Höhe von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.
- b) Die Ermächtigung gilt bis 18 Monate nach der vorliegenden Beschlussfassung und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung erfolgt mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat oder noch aufgrund anderweitiger Ermächtigungen erwirbt, nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.
- c) Der Erwerb erfolgt je nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes.
 - (1) Erfolgt der Erwerb direkt über die Börse, darf der Kaufpreis je Aktie ohne Erwerbsnebenkosten den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Hamburger Wertpapierbörse gemäß Makler-Handelssystem XONTRO der skontroführenden Makler der Börse Hamburg (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) oder an einem der Börsenplätze, an denen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden, gemäß einem vergleichbaren System jeweils an den dem Erwerbsgeschäft vorangehenden 5 Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, dürfen der Kaufpreis je Aktie oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Hamburger Wertpapierbörse gemäß Makler-Handelssystem XONTRO der skontroführenden Makler der Börse Hamburg (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) oder an

einem der Börsenplätze, an denen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden, gemäß einem vergleichbaren System jeweils am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des Kaufangebotes um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten. Das Volumen des Angebotes kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, wieder zu veräußern. Neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre können die erworbenen Aktien auch eingezogen werden, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.
- e) Der Gegenwert, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an der Hamburger Wertpapierbörse gemäß Makler-Handelssystem XONTRÖ der skontroführenden Makler der Börse Hamburg (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) oder an einem der Börsenplätze, an denen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden, gemäß einem vergleichbaren System jeweils an den dem Tag der verbindlichen Vereinbarung mit den Dritten vorangehenden 5 Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % unterschreiten.
- f) Die Ermächtigungen unter d) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.
- g) Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist bis zum 4. Januar 2009 befristet. Die von der Hauptversammlung am 29. Juni 2006 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung, soweit der Vorstand ermächtigt wird, Aktien zu erwerben.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu dem vorgenannten Punkt der Tagesordnung

Seit 1998 dürfen deutsche Unternehmen eigene Aktien in begrenztem Umfang auch aufgrund einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung erwerben. Die Laufzeit einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat der Gesetzgeber auf 18 Monate beschränkt. Deshalb lassen sich mittlerweile zahlreiche Gesellschaften im jährlichen Turnus eine solche Ermächtigung einräumen. Im Rahmen der Gesellschaft erfolgte dieses zuletzt mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29. Juni 2006.

Die Ermächtigung soll der INFO Gesellschaft für Informationssysteme Aktiengesellschaft die Möglichkeit geben, bis zu 10 % des bestehenden Grundkapitals, dies entspricht derzeit 400.000 Aktien, zu gesetzlich zulässigen Zwecken zu erwerben.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die INFO Gesellschaft für Informationssysteme Aktiengesellschaft die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kauf-

angebot zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl von Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei ist es sinnvoll, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die Gesellschaft soll durch die vorgeschlagene Ermächtigung in die Lage versetzt werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen oder Teilen solcher Unternehmen oder zur Erfüllung von etwaig bestehenden Aktienoptionen anbieten zu können. In ersterem Falle verlangen die Globalisierung der Wirtschaft im Allgemeinen und der internationale Wettbewerb im Besonderen die Verfügbarkeit von Aktien der Gesellschaft als Akquisitionswährung in zunehmendem Maße. Die Entscheidung, ob für die vorgenannten Zwecke eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 3a der Satzung genutzt werden, trifft allein der Vorstand, wobei er sich allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lässt.

Dem vorgenannten Zweck trägt die vorgeschlagene Ermächtigung, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen zu können, Rechnung.

Schließlich soll die Gesellschaft eigene Aktien ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird über die Ausnutzung der Ermächtigung in der jeweils nachfolgenden Hauptversammlung Bericht erstatten.

7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Informationsübermittlung im Wege der elektronischen Datenfernübertragung

Bislang wurden Informationen einschließlich der Hauptversammlungsunterlagen von der Gesellschaft nicht auf elektronischem Wege versandt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des elektronischen Versands von Informationen sollen die juristisch erforderlichen Voraussetzungen jedoch geschaffen werden, um von dieser Möglichkeit in Zukunft grundsätzlich Gebrauch machen zu können. Das am 20. Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2005 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG; BGBl 2007 Teil I Nr. 1, S. 10) erfordert zusätzlich zur individuellen Zustimmung des betreffenden Aktionärs die Zustimmung der Hauptversammlung zur elektronischen Informationsübermittlung als Voraussetzung eines elektronischen Versands von Informationen einschließlich der Hauptversammlungsunterlagen. Um der Gesellschaft die Möglichkeit der Informationsübermittlung im Wege der Datenfernübertragung nach § 30b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) des Wertpapierhandelsgesetzes dauerhaft zu verschaffen und eine größere Transparenz herzustellen, soll die Satzung demgemäß ergänzt werden.

Deshalb schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, zu beschließen:

- a) Der Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung an die Aktionäre der INFO Gesellschaft für Informationssysteme Aktiengesellschaft wird gemäß § 30b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) des Wertpapierhandelsgesetzes in der Fassung nach dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 5. Januar 2007 BGBl. 2007 Teil I Nr. 1, S. 10) zugestimmt.
- b) §18 der Satzung wird in der Überschrift wie folgt gefasst: „Bekanntmachungen und Übermittlung von Informationen“

Der bisherige Text von § 18 der Satzung wird zu § 18 Absatz 1. Ferner wird ein neuer Absatz 2 eingefügt, so dass §18 der Satzung folgenden Wortlaut erhält:

„§18 Bekanntmachungen und Übermittlung von Informationen

1. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Aktionären – mit deren Zustimmung gemäß den gesetzlichen Vorgaben – Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer der INFO Gesellschaft für Informationssysteme Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2007 sowie zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte zu wählen.

Ausgelegte Unterlagen

Vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Grasweg 62–66, 22303 Hamburg, folgende Unterlagen zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006, der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht des Vorstands (einschließlich des erläuternden Berichts nach §§ 289 und 315 Abs. 4 HGB) und der Bericht des Aufsichtsrats;
- Der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- Der Bericht des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien nach Tagesordnungspunkt 6.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen kann während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 h – 17.00 h erfolgen.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine Abschrift der Unterlagen.

Die vorstehend aufgeführten Unterlagen werden auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2007 ausliegen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt dieser Einberufung beträgt die Gesamtzahl der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien 4.000.000. Bei den Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien. Stimmrechte entfallen auf 3.748.597 Aktien.

251.403 Aktien befinden sich im Besitz der Gesellschaft und sind daher gemäß § 71b AktG nicht stimmberechtigt.

Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen ist jeder Aktionär berechtigt, für den bei der Gesellschaft ein besonderer, durch das depotführende Institut schriftlich, per Telefax oder in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache ausgestellter Nachweis des Anteilsbesitzes eingereicht wird. Der Nachweis muss der Gesellschaft bei der nachfolgend genannten Stelle unter der angegebenen Adresse bis zum **Donnerstag, 28. Juni 2007, 24.00 Uhr** (Zugang) zugehen:

Postalisch: INFO AG
c/o HSH Nordbank
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Oder: Telefax: 089 58800 8624
E-mail: hv@txb.de

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, demnach auf **Donnerstag, 14. Juni 2007, 0.00 Uhr**, zu beziehen.

Nach Eingang des Nachweises des Anteilsbesitzes unter der vorgenannten Anschrift werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

Die Stimmkarten werden vor Ort am Versammlungstag ausgehändigt.

Stimmrechtsvertretung

Wir weisen darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, insbesondere auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt und auf Verlangen vorgelegt werden, es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein Kreditinstitut oder ein anderer geschäftsmäßig Handelnder (z.B. eine Aktionärsvereinigung), deren Bevollmächtigung nach § 135 AktG hiervon befreit ist. Die zur Teilnahme berechtigten Personen erhalten sodann eine Eintrittskarte, um deren Vorlage beim Eingang zur Hauptversammlung gebeten wird.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG

Für die Übersendung von Gegenanträgen steht die Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zur Verfügung. Diese lautet: INFO AG, Grasweg 62 – 66, 22303 Hamburg, Telefax 040 27136-8205, E-mail: investorrelations@info-ag.de.

Die Gegenanträge müssen bis spätestens **Mittwoch, 20. Juni 2007, 24.00 Uhr**, eingegangen sein, um veröffentlicht zu werden. Somit rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den anderen Aktionären im Internet unter www.info-ag.de unverzüglich zugänglich gemacht.

Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlichen.

Hamburg, im Mai 2007

Der Vorstand